

Sitzungsvorlage 065/2020

öffentlich

TOP: Erlass Kostenbeiträge Kitas für Monate März und April 2020

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Finanzausschuss	10.06.2020	
Stadtrat	11.06.2020	

<input type="checkbox"/> Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirats
--	---

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	<input type="checkbox"/> apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Die Stadt Weißenfels erhebt nach der Satzung über Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Weißenfels monatliche Kostenbeiträge. Die Erhebung erfolgt dabei nachrangig zum 3. Kalendertag des Folgemonats (§ 5 Absatz 3 der Satzung). Folglich wurde der Kostenbeitrag für den Monat März 2020 am 03.04.2020 fällig. Zu diesem Zeitpunkt waren die Kindertagesstätten einschließlich der Horte bis auf eine Notbetreuung aufgrund der jeweils gültigen Corona-Eindämmungsverordnung geschlossen. Die Schließung erfolgte ab dem 16.03.2020. Von den 22 möglichen Betreuungstagen im März war folglich eine Regelbetreuung nur an 10 Tagen gegeben. Der Kostenbeitrag April wurde am 03.05.2020 fällig. Im gesamten April waren die Kitas bis auf eine Notbetreuung geschlossen.

Aufgrund der unklaren Sach- und Rechtslage, insbesondere ob es eine Erstattung vom Land für die Kostenbeiträge aufgrund der Schließung geben wird, hat der Oberbürgermeister eine generelle Stundung der Kostenbeiträge März am 27.03.2020 ausgesprochen. Diese Entscheidung wurde zuvor mit den Fraktionsvorsitzenden des Stadtrates im Rahmen einer Telefonkonferenz abgestimmt. Da eine Stundung nur einen Zahlungsaufschub darstellt, muss nunmehr eine Entscheidung erfolgen, ob die Kostenbeiträge dauerhaft erlassen werden sollen oder eine ganz- oder teilweise Erhebung noch erfolgen soll. Der Kostenbeitrag April 2020 wurde durch Mitteilung des Oberbürgermeisters am 28.04.2020 erlassen. Die Abstimmung hierzu erfolgte im Vorfeld ebenfalls mit den Fraktionsvorsitzenden.

Aktuell hat das Land eine Erstattung der Kostenbeiträge für den Monat April im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel den Gemeinden zugesichert (gemeinsamer Erlass vom 31.03.2020 – Erstattung nicht erhobener oder zurückgezahlter Beiträge nach § 13 Abs. 1 Satz 1 Kinderförderungsgesetz des Ministeriums für Inneres und Sport und des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration). Der Erlass regelt dabei maßgeblich die Erstattung für den Kostenbeitrag für den Monat April. Aufgrund der nachrangigen Erhebung in der Stadt Weißenfels wurde im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden Anfang April aber erst der Kostenbeitrag März fällig. Insofern ist unklar, ob die Stadtverwaltung neben den Einnahmeausfällen im April auch die Einnahmeausfälle im März erstattet bekommt. Um die notwendige Klarheit für den Kostenbeitrag März für die Eltern zu schaffen, wird eine Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt angestrebt.

§ 6 der Kostenbeitragssatzung enthält eine Billigkeitsregelung, nach der insbesondere auch der Erlass von Kostenbeiträgen vorgenommen werden kann. Die Verwaltung schlägt auf dieser Rechtsgrundlage vor, den Anteil des Kostenbeitrages für den Monat März für die Eltern zu erlassen, welcher nicht durch andere Kostenträger übernommen wurde bzw. übernommen wird (Übernahme Kostenbeitrag Jugendamt oder Geschwisterrabatt des Landes). Mithin soll also der Anteil am Kostenbeitrag erlassen werden, welche die Eltern selbst zu finanzieren gehabt hätten.

Für den Monat April soll der ohnehin kommunizierte Erlass des Kostenbeitrages ebenfalls auf Grundlage § 6 der Kostenbeitragssatzung noch einmal durch Stadtratsbeschluss bestätigt werden.

Die Einnahmen aus den monatlichen Kostenbeiträgen Kitas betragen ca. 330.000 € je Monat. Davon werden ca. 100.000 € anstelle der Eltern durch Land und Landkreis übernommen.

Die Entscheidung zur Kostenbeitragserhebung für den Monat Mai 2020 erfolgt mittels gesonderter Sitzungsvorlage.

Trauer
Fachbereichsleiter
Bürgerdienste

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt:

1. Der Kostenbeitrag März 2020 für die Kitas wird den Eltern für den Anteil erlassen, welcher nicht durch andere Kostenträger übernommen wird.
2. Der Kostenbeitrag April 2020 wird vollständig erlassen.

Risch
Oberbürgermeister